



## **Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit **Kooperationsvereinbarung**

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-0

E-Mail: [postfach@lra-aic-fdb.de](mailto:postfach@lra-aic-fdb.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-4411

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de)

### **4.1 Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um Ihr ehrenamtliches Engagementangebot Interessierten zur Verfügung zu stellen und, um Sie im Rahmen Ihres ehrenamtlichen Engagementangebotes beraten und informieren zu können.

### **4.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO verarbeitet.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden, für die in 4.1 genannten Zwecke, nach Ihrer Einwilligung auf der Internetseite des Landratsamtes Aichach-Friedberg veröffentlicht.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Aichach-Friedberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. In der Regel werden personenbezogene Daten zwischen 5 und 30 Jahren aufbewahrt.

### **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht der Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im

öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Beratung stattfinden.